



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0611.01

ED/P060611
Basel, 26. April 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 25. April 2006

Ratschlag

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007

Inhaltsverzeichnis

BEGEHREN	4
BEGRÜNDUNG	4
1. Auftrag	4
2. Aufgaben	4
3. Organisation	5
4. Benutzerinnen und Benutzer	5
5. Dienstleistungsangebot	6
6. Präsentations- und Benutzungsformen	7
7. Zusammenarbeit	7
7.1 Schweizerische Volksbibliothek (SVB)	7
7.2 SBD. Bibliotheksservice ag	8
7.3 Biblio3: öffentliche Bibliotheken des Oberrheins	8
7.4 Nordwestschweizerischer Bibliothekstag - Tag des Buches	8
7.5 Leseförderungsaktionen	8
8. Rückblick auf die vergangene Subventionsperiode	8
8.1 Kontrolle der Zielsetzungen	8
8.2 Stabilisierung des Bestandes	9
8.3 Steigerung der Benutzerschaft	9
8.4 Steigerung der Entleihungen	9
8.5 Aktivitäten	9
8.5.1 Umzug Zweigstelle Gundeldingen	9
8.5.2 Schliessung Zweigstelle Kleinhüningen	9
8.5.3 Eröffnung Zweigstelle Breite	10
8.6 Finanzen	11
8.6.1 Überblick	11
8.6.2 Einnahmen	11
8.6.2.1 Subvention des Kantons Basel-Stadt	11
8.6.2.2 Beitrag der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige	11
8.6.2.3 Gönnerbeiträge und Fundraising	12
8.6.2.4 Gemeindebeiträge und Beiträge Basel-Landschaft	12
8.6.2.5 Beiträge Benutzung und diverse Erträge	12
8.6.3 Ausgaben	13
8.6.3.1 Personal	13
8.6.3.2 Medien	13
8.6.3.3 Raum / Unterhalt	13
8.6.3.4 Sachversicherung	13
8.6.3.5 Büro, Verwaltung und Revision	13
8.6.3.6 Rückstellungen / Mehreinnahmen	13
9. Subventionsperiode 2006 - 2007	14
9.1 Dauer des Subventionsverhältnisses	14
9.2 Höhe der Subvention	14
9.2.1 Grundsубvention	14
9.2.2 Investitionsbeitrag 2006 zur Erneuerung der EDV-Struktur	14

9.3	Finanzbedarf und Ziele	15
9.3.1	Finanzbedarf	15
9.3.2	Zielsetzungen und Strategien	15
9.4	Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2006-2007	16
9.5	Budget für die Subventionsperiode 2006 - 2007	17
9.5.1	Übersicht	17
9.5.2	Einnahmen	17
9.5.3	Ausgaben	18
10.	Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes (SubvG)	19
	Zusammenfassung	19
	ANTRAG	21

BEGEHREN

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG folgende Staatsbeiträge zu gewähren:

Staatsbeitrag 2006 - 2007

CHF 3'787'000 p.a.

KST 2808410

KA 365100

St. A. 280841000001

BEGRÜNDUNG

1. Auftrag

Die Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek ist eine staatliche Aufgabe. Der Kanton Basel-Stadt überträgt diese Aufgaben den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG), die ein Netz von publikumsnahen Bibliotheken und einen öffentlichen Lesesaal führen. Die Kosten dafür werden zu rund 68% durch die Subvention des Kantons, zu rund 14% durch die Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG) und zu rund 18% durch Eigeneinnahmen gedeckt.

2. Aufgaben

Die ABG gehören zum Typ der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken. Sie stehen damit der Bevölkerung neben den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken als Anlaufstellen für die Informations- und Literaturgrundversorgung zur Verfügung. Eine Hauptaufgabe der ABG besteht darin, Fachliteratur für die Aus- und Weiterbildung aller Altersgruppen bereitzustellen. Als Lehr- und Bildungsmittel hat das Buch gegenüber anderen Medien nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Die „éducation permanente“ und das Prinzip der Chancengleichheit machen es erforderlich, dass das Bildungsgut Buch für alle ausreichend und frei zugänglich ist. Daneben bedarf es aber auch anderer, audiovisueller Unterrichtsmedien wie Tonträger, Sachvideos, DVD's, CD-ROM's usw. Die ABG versorgen die Basler Bevölkerung mit Literatur und bieten vielen Menschen einen ersten Zugang zu neuen Medien. Die ABG dient damit neben der Kulturvermittlung im Bereich von Literatur und Wissenschaft auch der Förderung der Lesefertigkeit und der Medienkompetenz.

Der technologische Fortschritt und der rasche Wandel der beruflichen Anforderungen, aber auch die wachsende Tendenz zur selbständigen Weiterbildung in den verschiedenen Wissens- und Interessengebieten führen zu einer steigenden Nachfrage. Neben dem Medium Buch, das als Lehr- und Bildungsmittel nach wie vor von zentraler Bedeutung ist, besteht für einzelne Bereiche eine steigende Nachfrage nach den Medien Film (Video, DVD) aber auch nach CD's und Spielen. Daneben erlebte das Hörbuch in den letzten Jahren einen Boom.

Die Hauptstelle Schmiedenhof hat mit ihrem grossen Medienbestand auch eine regionale Bedeutung. Sie ist deshalb dem interbibliothekarischen Leihverkehr angeschlossen, d.h. sie besorgt für die Benutzerschaft auch Bücher aus anderen europäischen Bibliotheken.

Im Jahr 2005 haben die ABG knapp 713'000 Besucherinnen und Besucher (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) gezählt. Sie gehören damit zu den am meisten frequentierten Institutionen der Stadt. Die ABG helfen so mit, dass die Menschen ihr Leben in der heutigen Informationsgesellschaft bewältigen können. Neben Presse, Radio, Fernsehen und Internet sind die Bibliotheken eine wichtige Informationsquelle. Dabei treten die verschiedenen Medien in Konkurrenz zueinander. Durch ihr umfassendes Angebot wird in den Bibliotheken ein Gleichgewicht hergestellt.

3. Organisation

Die ABG sind eine A-Institution der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG). Die vom Vorstand der GGG bestellte „Kommission zu den ABG“ ist ehrenamtlich tätig. Sie trägt die Verantwortung für den Betrieb der Bibliotheken. Die Führung der ABG ist dem von der Kommission und der GGG gewählten Direktor übertragen sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

4. Benutzerinnen und Benutzer

Zu den Benutzerinnen und Benutzern der ABG gehören Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer aus allen gesellschaftlichen Schichten und Berufen.

Tabelle 1: Aktive Benutzerinnen und Benutzer nach Alter, Herkunft, Geschlecht (Stand 31.12.2005)

Alter	Benutzer nach Geschlecht				Benutzer nach Herkunft		
	W	M	O	Total	BS	Nicht BS	Total
undef			1.399	1.399	1.329	70	1.399
bis 15	5.153	5.203		10.356	9.186	1.170	10.356
16 - 25	3.905	2.302		6.207	4.624	1.583	6.207
26 - 45	5.772	2.582		8.354	6.384	1.970	8.354
46 - 60	2.828	1.064		3.892	2.533	1.359	3.892
über 60	2.043	767		2.810	1.877	933	2.810
Total	19.701	11.918	1.399	33.018	25.933	7.085	33.018
%	59.7	36.1	4.2	100.0	78.5	21.5	100.0

Tabelle 2: Anteil in % an der Wohnbevölkerung von Basel
(Stand 31.12.2005)

Altersgruppen	Benutzer	Wohnbevölkerung Stadt (ca.)	
	Basel	Einwohner	%-Anteil
undef.	1.329		
Bis 15	9.186	21.610	42.5
16 - 25	4.624	19.982	23.1
26 - 45	6.384	52.053	12.3
46 - 60	2.533	32.219	7.9
über 60	1.877	40.418	4.7
Total	25.933	166.192	15.6

Tabelle 3: Entleihungen nach Altersgruppen
(Stand: 31.12.2005)

Benutzergruppe	Entleihungen	
	absolut	in %
13-20 (Jugendliche)	501.709	41.8
21 - 59 (Erwachsene)	574.868	47.8
über 60 (Senioren)	124.919	10.4
Total	1.201.495	100.0

Die Benutzerinnen und Benutzer haben im Jahr 2005 rund 1.2 Mio. Einheiten entliehen.

5. Dienstleistungsangebot

Die ABG arbeiten benutzerorientiert, indem sie den Bestandesaufbau primär auf die Wünsche der Benutzerinnen und Benutzer ausrichten. Der Medienbestand ist vielseitig, ausgewogen und aktuell und trägt den differenzierten Interessen der Benutzerschaft Rechnung.

Folgende Produktpalette wird angeboten:

- Belletristik für Erwachsene in deutscher, französischer, englischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, türkischer, holländischer, albanischer und serbokroatischer Sprache
- Belletristik für Kinder und Jugendliche in deutscher, französischer, holländischer, albanischer und türkischer Sprache
- Sachbücher in deutscher Sprache aus allen Bereichen des menschlichen Wissens für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Lexika und Nachschlagewerke
- Zeitschriften
- Tageszeitungen aus den grossen westeuropäischen Zentren
- Landkarten, Reiseführer
- Spiele, Playstations

- Musiknoten, Songbooks
- Tonträger mit Musik und Sachinformationen (Vorträge, Tondokumente, Hörbücher etc.)
- Sprachkurse (auf Kassetten, Videobändern und CD-ROM's)
- Diareihen
- Video und DVD (Dokumentar- und Spielfilme, Kurse)
- CD-ROM und DVD mit Sachinformationen aller Art (Lexika, Nachschlagewerke, Atlanten, Sprachkurse, Lernmaterialien u.v.m)

Pro Einwohner der Stadt sind 1,6 Medien vorhanden. Um den Medienbestand aktuell zu halten, sollten nach internationalen und nationalen Erfahrungen jährlich 10 % der Medien ausgetauscht und durch neue ersetzt werden. Aus Kostengründen scheiden die ABG jährlich rund 7 - 8% der Medien aus. Würde mehr ausgetauscht, würde der Gesamtbestand sinken.

6. Präsentations- und Benutzungsformen

Die ABG bieten den grössten Teil der Bücher und Nonbooks als Freihandbibliothek an. Die Benutzerinnen und Benutzer haben also direkten Zugang zu den Medien in den Regalen. Der Bestand wird so gegliedert, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abgedeckt werden. Zurzeit existieren dreizehn grosse Bereiche, sog. Kabinette (Basel & Region, Kunst & Film, Haus & Freizeit, Kommunikation & Information, Geografie & Geschichte, Gesellschaft & Politik, Körper & Geist, Natur & Technik, Kind & Erziehung, Romane & Interpretationen, Kids & Fun, Boys & Girls, Kult & Quer). Innerhalb dieser Kabinette werden die Medien nach der Dezimalklassifikation für Sachinformationen bzw. nach dem Alphabet (Autoren und Komponisten) geordnet. Ferner werden innerhalb der Kabinette besondere Blickfeld-Zonen geschaffen, welche Medien mit hohem Aktualitätswert hervorheben. Der weitaus grösste Teil der Medien kann nach Hause entliehen werden. Ausserdem stehen den Kundinnen und Kunden Fotokopiergeräte, Arbeitsplätze mit PC's (ausgerüstet mit MS Office und Drucker), PC's für das Konsultieren elektronischer Datenträger sowie Internetstationen zur Verfügung. Die ABG gewährleisten ausserdem den Zugriff auf Katalogdatenbanken anderer Bibliotheken und Katalogverbünde. Bei all diesen Benutzungsformen steht die Beratung der Kundinnen und Kunden sowie die einfache Hilfestellung bei der Nutzung moderner elektronischer Geräte und Programme im Zentrum der Dienstleistungen der ABG.

7. Zusammenarbeit

7.1 Schweizerische Volksbibliothek (SVB)

Die ABG arbeiten aktiv mit der Schweizerischen Volksbibliothek (SVB) zusammen. Von ihr entleihen sie einen Grossteil der fremdsprachigen Bücher. Diese werden periodisch ausgetauscht.

7.2 SBD. Bibliotheksservice ag

Mit der SBD.Bibliotheksservice ag, einer Spezialfirma für Bibliotheksbedarf in Bern, arbeitet die ABG überall dort eng zusammen, wo dies entweder zu einer Rationalisierung von Bibliotheksabläufen führt oder Spezialmobiliar bzw. -material kostengünstig und in guter Qualität bezogen werden kann. So werden seit 2003 für die Bestellung und die Katalogisierung Daten der SBD.Bibliotheksservice ag übernommen, und die bezogenen Daten durch lokale Daten ergänzt. Bibliografische Daten werden nur noch selbst erfasst, wenn sie in diesem grossen Pool nicht greifbar sind. Damit wurde eine sinnvolle Rationalisierung erreicht.

7.3 Biblio3: öffentliche Bibliotheken des Oberrheins

Seit einigen Jahren haben sich die öffentlichen Bibliotheken des Oberrheins innerhalb der Oberrheinkonferenz zu „Biblio3“ zusammengeschlossen. In diesem informellen Verbund von öffentlichen Bibliotheken findet ein reger Austausch von Informationen, regionalen Drucksachen, Fortbildungsveranstaltungen u.a.m. statt. Die ABG haben dazu einiges beigetragen und von „Biblio3“ auch profitiert.

7.4 Nordwestschweizerischer Bibliothekstag - Tag des Buches

Im Rahmen des nordwestschweizerischen Bibliothekstages erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Basel, der Kantonsbibliothek Liestal und der kantonalen Bibliothekskommission Basel-Landschaft. Jeweils am 23. April, dem Tag des Buches, organisieren diese Institutionen eine Aktion, die das jeweilige reichhaltige Angebot in Erinnerung ruft.

7.5 Leseförderungsaktionen

Im Rahmen der Leseförderungsaktionen arbeitet die ABG seit einigen Jahren eng mit der Gemeindebibliothek Riehen und seit dem Jahr 2004 auch mit der Interkulturellen Bibliothek für Kinder und Jugendlichen JuKiBu zusammen. Die Aktion Lesesommer (mit Stundenplan und LesePASS) ist heute für die Primarschulen eine feste Einrichtung geworden. Eine grosse Zahl von Lehrerinnen und Lehrern bestellt jeweils Unterlagen für ihre Klassen.

8. Rückblick auf die vergangene Subventionsperiode

8.1 Kontrolle der Zielsetzungen

Die Subvention für die letzte Subventionsperiode 2001 – 2005 wurde vom Grossen Rat mit Ratschlag Nr. 9027 vom 17. Oktober 2000 bewilligt. Die Grundsубvention von CHF 3'908'384 wurde der ABG als Beitrag an die Kosten des Betriebs der Bibliothek im Schmiedenhof und in den Zweigstellen gewährt. Für die Subventionsperiode 2001-2005 setzte sich die ABG folgende Ziele: Stabilisierung des Bestandes auf 285'000 Einheiten, Steigerung der Benutzerschaft um jährlich 0.8% und Steigerung der Entlehnungen um ca. 0.5%.

8.2 Stabilisierung des Bestandes

Das Ziel, den Bestand auf 285'000 Einheiten oder 1,7 Medien pro Kopf zu stabilisieren, wurde bis 2005 nicht erreicht. Während der Bestand Ende 2000 noch rund 276'000 Einheiten betrug, beträgt der Bestand Ende 2004 noch rund 265'000 Einheiten. Begründet wird diese Reduktion einerseits damit, dass 2001 und 2002 eine grössere Zahl von Medienträgern ausgeschrieben werden musste, da diese nicht mehr gefragt waren wie beispielsweise Dias und Musikkassetten. Zudem war nach Angaben der ABG auf Grund der nur wenig veränderten räumlichen Verhältnisse eine Reduktion des Bestandes aus Gründen der Übersichtlichkeit notwendig. 2004 wurden rund 26'000 Medieneinheiten angeschafft und rund 27'600 Medien ausgeschrieben.

8.3 Steigerung der Benutzerschaft

Als Ziel für die vergangene Subventionsperiode wurde eine Steigerung von 31'530 auf 33'500 aktive Leserinnen und Leser gesetzt. Per Ende August 2004 verfügte die ABG über 33'580 aktive Benutzerinnen und Benutzer (vgl. Tabelle 1, S. 5), womit dieses Ziel erreicht wurde.

8.4 Steigerung der Entleihungen

Das Ziel der jährlichen Steigerung der Entleihungen um ca. 0.5% auf gegen 1.04 Mio. im Jahr 2005 wurde ebenfalls erreicht. Bereits 2003 entlieh die ABG 1'155'199 Medien.

8.5 Aktivitäten

8.5.1 Umzug Zweigstelle Gundeldingen

Per Ende September 2003 ist die Zweigstelle Gundeldingen vom Tellplatz auf das Gundeldingerfeld an der Dornacherstrasse umgezogen. Durch den Umzug konnte die Fläche praktisch verdoppelt und die Zahl der Leseplätze verdreifacht werden. Zudem werden sechs Arbeitsplätze mit Personalcomputern angeboten. Die Bibliothek ist rollstuhlgängig eingerichtet und ihre Lage im Erdgeschoss erleichtert den Zugang für Personen mit Kinderwagen. Die Bibliothek bleibt wöchentlich insgesamt sechs Stunden länger als bisher geöffnet. Die Kosten für die Einrichtung der neuen Bibliothek wurden von der Stiftung SKG 1809, vormals Sparkasse Basel, gedeckt.

8.5.2 Schliessung Zweigstelle Kleinhüningen

2004 hat die ABG bekannt gegeben, dass sie ihre 1987 im Quartierzentrum Brückenkopf eröffnete Zweigstelle Kleinhüningen per Juli 2005 schliessen müsse. Die Zweigstelle vermochte trotz intensiver Anstrengungen seitens der ABG die geforderten Leistungszahlen nie zu erbringen. Die Zweigstelle wurde immer mehr als Betreuungs- und Kinderhüteort in Anspruch genommen, das Bibliotheks-Kerngeschäft, die Ausleihe, wurde nur noch unbefriedigend genutzt. Zudem hat die ABG ihre Zweigstelle Bläsi 1999 ausgebaut und modernisiert, so dass diese die Kleinhüninger Benutzerinnen und Benutzer aufzunehmen vermag.

Gegen diesen Entscheid wurde eine Petition und ein Budgetpostulat (Heidi Mück und Mitunterzeichnende) zur Rettung der Zweigstelle Kleinhüningen eingereicht. Auf Grund dieses parlamentarischen Vorstosses und des Protestes der Kleinhüninger Bevölkerung trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rates, der GGG und der ABG, des Quartiertreffpunkts Kleinhüningen sowie des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements im Juni 2005 zu einem Gespräch. Die konstruktive Diskussion führte zu konkreten Einschätzungen und Resultaten: Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung Kleinhüningen, besonders der Kinder und Jugendlichen, werden ernst genommen, können aber von einer "klassischen" Bibliotheks-Zweigstelle nicht mehr erfüllt werden. Es soll ein dem realen Bedarf entsprechendes Modell erarbeitet und umgesetzt werden, das als ein wichtiges Element, und in Zusammenarbeit mit den ABG, die Lese- und Kulturförderung, aber auch weitere spezifische, für die multikulturell geprägte Quartierbevölkerung geeignete Betreuungs-, Kultur- und Freizeitangebote und Aktivitäten umfasst. Die Finanzierung muss von den involvierten Partnern gemeinsam realisiert, die Quartierbevölkerung aktiv in das Projekt mit einbezogen werden. Die Gesprächsrunde sicherte dem Projekt jede mögliche Unterstützung zu und beauftragte eine Projektgruppe unter der Federführung des Ressorts Kultur bis Herbst 2005 ein Modell mit einem Betriebs- und Finanzierungskonzept für den Ersatz der ABG-Zweigstelle Kleinhüningen auszuarbeiten. Nach einer Bestandesaufnahme und Analyse der Bedürfnisse, Möglichkeiten, Chancen und Risiken eines Ersatzangebotes für die geschlossene Zweigstelle Kleinhüningen einigte sich die Arbeitsgruppe auf die Schaffung der Stelle eines Beauftragten/einer Beauftragten für Leseförderung im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen. Die Stelle soll insgesamt mit 40% dotiert sein (25% Festanstellung und ca. 15% Aufträge an Dritte auf Honorarbasis) und eng mit der Leitung des Quartiertreffpunkts zusammenarbeiten. Für die neu geschaffene Stelle wird mit Kosten von rund CHF 65'000 p.a. gerechnet. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit abgeklärt, die Stelle wird jedoch separat finanziert werden und nicht mit der Subvention abgegolten.

8.5.3 Eröffnung Zweigstelle Breite

Nach einem seit 1965 dauernden Provisorium konnte die Zweigstelle Breite im August 2005 im neuen Quartierzentrum Breite eröffnet werden. An sehr guter Lage und auf einer Fläche von 700 m² werden moderne, kundenorientierte bibliothekarische Dienstleistungen angeboten. Es ist die erste Zweigstelle der ABG, die Schweizer und internationale Standards erreicht. Sie umfasst sowohl die Bestände der alten Zweigstelle Breite als auch diejenigen der ehemaligen Bibliothek in Kleinhüningen. Das Breitezentrum bietet auch Internet-Anschlüsse und PC-Arbeitsplätze an, da neben der Lese- auch die Medienkompetenz gefördert werden soll.

8.6 Finanzen

8.6.1 Überblick

Die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Subventionsperiode 2001 - 2004 sowie das Budget 2005 der ABG präsentieren sich im Überblick wie folgt:

Jahr	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Gewinn CHF	Verlust CHF
2001	5'600'627	5'601'613	986	
2002	5'618'938	5'620'332	1'394	
2003	5'795'223	5'795'267	44	
2004	5'981'954	5'982'831	877	
2005 (Budget)	7'047'469	7'048'488	1'019	

8.6.2 Einnahmen

8.6.2.1 Subvention des Kantons Basel-Stadt

Den grössten Teil der Einnahmen macht die Subvention des Kantons Basel-Stadt aus, folgende Beiträge kamen zur Auszahlung:

2001 CHF 3'908'390
 2002 CHF 3'910'050
 2003 CHF 3'926'711
 2004 CHF 3'935'022
 2005 CHF 3'963'250

Die Grundsubvention gemäss Subventionsvertrag 2001 - 2005 beträgt CHF 3'908'384 wovon CHF 2'384'118 als Personalkostensubvention ausgerichtet werden. Die Personalkostensubvention wurde jährlich, erstmals per 1. Januar 2001, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November Vorjahr) angepasst. Dabei wurden jeweils 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 60% der Subvention ausgeglichen.

8.6.2.2 Beitrag der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige

Die GGG hat ihren Betriebsbeitrag in der Subventionsperiode 2001 - 2005 gegenüber den Vorjahren zweimal erhöht. Mit der zweiten Erhöhung wurden auch die Mehrausgaben für die Zweigstellen Gundeldingen und Breite gedeckt. Gemäss den Angaben der ABG hat der Vorstand der GGG deutlich signalisiert, dass die GGG nicht gewillt ist, ihre Beiträge an die ABG weiter zu erhöhen.

2001 CHF 750'000
 2002 CHF 750'000
 2003 CHF 900'000

2004 CHF 900'000

2005 CHF 935'000

Daneben hat die GGG noch folgende namhafte Beiträge geleistet:

PR-Aktion (2002 - 2005) CHF 300'000

Beitrag Einrichtung Gundeldingen CHF 518'000

Beitrag Einrichtung Breite CHF 510'000

Beitrag Erneuerung EDV CHF 480'000

8.6.2.3 Gönnerbeiträge und Fundraising

Die Gönnerbeiträge fallen recht unterschiedlich aus. Obwohl sich die ABG immer wieder um neue Gönner bemüht, widerspiegelt sich in den Beiträgen die wirtschaftliche Situation der Stadt wieder. Seit Oktober 2003 hat die ABG ein professionell unterstütztes Fundraising gestartet, in der Hoffnung, wesentlich höhere Beiträge zu erzielen. Die Gönnerbeiträge bewegten sich in den vergangenen Jahren jeweils in der Grössenordnung von ca. CHF 45'000.

8.6.2.4 Gemeindebeiträge und Beiträge Basel-Landschaft

Dem Wunsch des Erziehungsdepartements entsprechend haben die ABG die Vorortsgemeinden um einen jährlichen Beitrag gebeten. Die Gemeinden Allschwil, Bottmingen, Arlesheim, Schönenbuch und Biel-Benken beteiligen sich mit jährlichen Beiträgen zwischen CHF 1'000 und CHF 35'000 .

2001 CHF 44'510

2002 CHF 44'310

2003 CHF 46'300

2004 CHF 43'000

2005 CHF 39'800

Absolut ungenügend sind damit die Beiträge aus dem Kanton Basel-Landschaft: Bei einem auswärtigen Benutzer-Anteil von 29,1% (per 30. August 2004), von welchem die überwiegende Mehrheit aus dem Kanton Baselland stammt, bezahlen die umliegenden Gemeinden einen Beitrag von zusammen durchschnittlich lediglich ca. CHF 44'000 p.a.

Der Kanton Basel-Landschaft verweigert Zahlungen mit der Begründung, dass er selber ein Bibliotheksnetz unterhalte. Bemühungen des Erziehungsdepartments, die ABG in die Kulturvertragspauschale einzubinden, sind aus diesem Grund gescheitert.

8.6.2.5 Beiträge Benutzung und diverse Erträge

Die Abonnementsgebühren haben eine Höhe erreicht, die von vielen Benutzerinnen und Benutzern gerade noch akzeptiert ist. Die Generierung von Mehreinnahmen durch Erhöhung der Benutzergebühren ist nicht möglich. Von Benutzern, die nicht in Basel-Stadt, Allschwil oder Schönenbuch wohnhaft sind, werden höhere Benutzergebühren verlangt. Mit Allschwil und Schönenbuch hat die ABG ein spezielles Abkommen: Die beiden Gemeinden vergüten die Differenz zwischen dem Leseentgelt Basel-Stadt und dem Leseentgelt Basel-Landschaft.

Das Rechnungswesen wurde mittels Einsatz der EDV verbessert. Die ABG ist so in der Lage, für nicht mehr zurückgebrachte oder stark beschädigte Medien Ersatz zu verlangen und die Bezahlung des Schadens wird konsequent eingefordert.

8.6.3 Ausgaben

8.6.3.1 Personal

Da die Teuerung in der Subventionsperiode 2001 - 2005 sehr niedrig war und sich die krankheits- und unfallbedingten Ausfälle im üblichen Rahmen hielten, sind die Personalkosten stabil geblieben. Mehrkosten entstanden ab 2003 mit dem Personalmehrbedarf für die Bibliotheken Gundeldingen und Breite. Der Personaleinsatz wird so gestaltet, dass er auf die normale Betriebsbelastung ausgerichtet ist. Spitzenwerte werden durch zusätzliches Personal abgedeckt. Dies ist möglich, da die ABG mit einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten arbeiten. Die Kosten für das Personal inkl. Buchhaltung beliefen sich auf rund CHF 3'601'800 (Rechnung 2005).

8.6.3.2 Medien

Die Mittel für den Bestandesaufbau einer Bibliothek sind von grundlegender Bedeutung. Das Ziel, den Bestand auf 285'000 Einheiten oder 1,7 Medien pro Kopf zu stabilisieren, wurde bis 2005 nicht erreicht (vgl. dazu Ziff. 2.8.2), der Medienbestand wurde in der Subventionsperiode 2001 - 2005 verringert. Die Kosten für die Medien beliefen sich auf rund CHF 848'000 (Rechnung 2005). Die ABG hofft, dringende Lücken mittels Sponsoring schliessen zu können.

8.6.3.3 Raum / Unterhalt

Diese Kosten sind in der vergangenen Subventionsperiode konstant geblieben, es konnten notwendige Sanierungen an Lokalen und Mobiliar vorgenommen werden, so dass die vorhandenen Bibliotheksräume und Büros gepflegt wirken. 2003 musste die Telefonanlage für rund CHF 72'000 saniert werden. Die Kosten für Raum und Unterhalt beliefen sich auf rund CHF 939'300 (Rechnung 2005).

8.6.3.4 Sachversicherung

Durch einen Wechsel der Gesellschaft konnten die Kosten etwas niedriger gehalten werden als ursprünglich vorgesehen. Die Kosten für die Sachversicherung beliefen sich auf rund CHF 14'000 (Rechnung 2005).

8.6.3.5 Büro, Verwaltung und Revision

In diesen Positionen entstand ein Mehraufwand, der insbesondere mit den stetig steigenden Portokosten zusammenhängt. Ausserdem wurden Druckkosten, Papier und Büromaterial teurer. Die Kosten für die Medien beliefen sich auf rund CHF 172'000 (Rechnung 2005).

8.6.3.6 Rückstellungen / Mehreinnahmen

2001 und 2002 wurden Rückstellungen von CHF 89'000 bzw. CHF 99'000 vorgenommen, um die steigenden Kosten für 2004 und 2005 abdecken zu können. Gemäss Rechnung 2004 und 2005 flossen CHF 188'000 aus Rückstellungen in die Rechnung ein.

9. Subventionsperiode 2006 - 2007

9.1 Dauer des Subventionsverhältnisses

Das Erziehungsdepartement ist derzeit bemüht, die Subventionen in drei Sparten (Musik, Ausstellungs- und Literaturbetriebe sowie Darstellende, Bildende, Angewandte Kunst/Crossover) mit einheitlicher Laufzeit einzuteilen. In der Sparte Ausstellungs- und Literaturbetriebe läuft die Subvention mit der Beyeler-Stiftung, der zweithöchsten Subvention in dieser Sparte, Ende 2007 aus. Die Subvention mit der ABG soll aus Gründen der Synchronisation deshalb nur für zwei Jahre bis Ende 2007 weitergeführt werden. Die Fortführung eines Subventionsverhältnisses über dieses Datum hinaus steht jedoch nicht in Frage, sie ist seitens des Erziehungsdepartements beabsichtigt.

9.2 Höhe der Subvention

9.2.1 Grundsубvention

Die ABG erhalten seit 2001 eine teilindexierte Subvention in der Höhe von CHF 3'908'390 p.a. Im Jahr 2005 belief sich der Kantons-Beitrag auf CHF 3'963'000 (Budget 2005: CHF 3'948'000). Die GGG unterstützte ihre Bibliotheken im Jahr 2005 mit CHF 935'000, zu Beginn der Subventionsperiode betrug dieser Beitrag noch CHF 750'000.

Die Subvention 2006 - 2007 von CHF 3'787'000 berechnet sich auf dem Stand der budgetierten Subvention 2005 (CHF 3'948'000). Von dieser Summe wurden gemäss Sparabschluss des Regierungsrates (Sparmassnahmen A&L 1 und 2) CHF 200'000 abgezogen, was einen Betrag von CHF 3'748'000 ergibt. Gemäss der Subventionsweisung des Regierungsrates vom August 2004 wird die bisher angewandte Teil-Indexierung - in Übereinstimmung mit § 6 des Subventionsgesetzes - nicht mehr angewandt. Die künftige Subvention für die ABG wird somit nicht mehr indexiert. Die um die Sparmassnahme reduzierte Subvention von CHF 3'748'000 wurde aber um CHF 39'000 (rund 1% der Subventionssumme) erhöht, um die ABG neben der Sparmassnahme durch den Wegfall der Teuerungsindexierung nicht noch mit einer zusätzlichen Reduktion zu belasten.

9.2.2 Investitionsbeitrag 2006 zur Erneuerung der EDV-Struktur

Der Regierungsrat hat auf Basis des Beschlusses Nr. 05/30/12.8 vom 30. August 2005 und auf Antrag des Erziehungsdepartements einen Beitrag von CHF 475'000 für die Erneuerung der EDV-Anlage der ABG ins Investitionsprogramm aufgenommen (separater Ausgabenbericht dazu folgt). Die heutige EDV-Anlage ist seit sechs Jahren im Einsatz und zeigt massive Abnützungserscheinungen bei der Hardware sowie zunehmende Probleme beim Netzwerk. Die ABG beantragte deshalb als subventionierte Institution beim Erziehungsdepartement einen Beitrag von CHF 945'000 an die Erneuerung der EDV-Anlage. Auf Grund der engen finanziellen Möglichkeiten konnte das Erziehungsdepartement dem Gesuch der ABG nicht vollumfänglich stattgeben und beantragte dem Regierungsrat einen Beitrag von rund der Hälfte der von der ABG beantragten Summe. Der Beitrag des Kantons ermöglicht zusammen mit weiteren Beiträgen der GGG und allenfalls Dritter die Realisierung der prioritären Bereiche der Erneuerung der EDV-Anlage der ABG.

9.3 Finanzbedarf und Ziele

9.3.1 Finanzbedarf

In ihrer Eingabe vom 16. September 2004 haben die ABG dem Erziehungsdepartement auf Grund der angekündigten Sparmassnahmen drei mögliche Varianten mit drei Betriebsbudgets eingereicht. Die Varianten 1 und 2 gehen von einem Beitrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 4'452'100 bzw. CHF 4'126'750 aus wobei die Variante 1 von der Kommission ABG und dem GGG-Vorstand als nötig und angemessen, die Variante 2. als noch vertretbare Minimalvariante erachtet werden. Die Variante 3 mit einer Subvention Basel-Stadt in der Höhe von CHF 3'744'000 (Annahme gemäss Eingabe ABG) wird als unverantwortlicher Kahlschlag des öffentlichen Bibliotheksnetzes abgelehnt. Bei einer Subvention in dieser Höhe kommt es nach damaliger Ansicht der ABG zur Schliessung von zwei weiteren Zweigstellen (neben der Zweigstelle Kleinhüningen), so dass neben den Zweigstellen Gundeldingen und Breite und der Hauptstelle Schmiedenhof nur mehr zwei Zweigstellen erhalten blieben.

Die mit den Varianten 1 und 2 verlangten erheblichen zusätzlichen Mittel können der ABG nicht zugesprochen werden. Auch bei einer Verminderung der Subvention ist es nach Ansicht des Regierungsrates möglich, das bestehende Zweigstellennetz aufrecht zu erhalten.

9.3.2 Zielsetzungen und Strategien

Die ABG hat sich in Kenntnis der Subventionskürzung auf CHF 3'787'000 p.a. folgende Zielsetzungen und Strategien für die Subventionsperiode 2006 - 2007 gesetzt:

- Die ABG sind ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb, der der Bevölkerung von Basel und Umgebung Bücher und andere Medien zur allgemeinen Information, Aus- und Weiterbildung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung sowie zur allgemeinen Kulturpflege bereitstellt und aktiv vermittelt. Die ABG sind, als allgemeine öffentliche Bibliothek, für die Literatur-Grundversorgung zuständig.
- Die ABG bieten der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt und Region Basel Zugang zu öffentlich verfügbaren Informationen in einer Qualität, die den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen im Informations- und Dokumentationsmarkt entsprechen.
- Die ABG fördern in Absprache und Kooperation mit anderen Stellen die Leseförderung und Medienkompetenz klar definierter Zielgruppen innerhalb der Wohnbevölkerung der Stadt und Region Basel.

Auf Grund dieser Zielsetzungen hat die ABG für die Jahre 2003 - 2010 folgende Strategien ausgearbeitet:

Strategie 1: Das Erreichte bewahren

- Modernes Informations- und Dokumentationszentrum der Region Basel
- Ausrichtung auf die Informationsbedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner
- Hohe Aktualität des Medienbestandes
- Einbezug aller relevanter Medienträger
- Zielorientierte Marketingmassnahmen

Strategie 2: Restrukturierung des Bibliotheksnetzes durch

- Ausbau der Hauptstelle
- Reduzierung der Zahl der Zweigstellen, aber Ausbau zu grösseren Einheiten
- Einsatz eines Bibliobusses in den nicht durch eine Zweigstelle versorgten Quartieren der Stadt
- Behindertengerechter Zugang zu allen Bibliotheken

Strategie 3: Förderung der Informations- und Medienkompetenz durch

- Benutzungsfördernde Abonnementsgebühren
- Generieren von Leselust
- Zielgruppenorientierte Förderung der Lesekompetenz
- Orientierungshilfen in der Medienvielfalt
- PC-Arbeitsplätze für die Benutzerinnen und Benutzer in der Hauptstelle und in den Zweigstellen
- Berücksichtigung der fremdsprachigen Wohnbevölkerung

Strategie 4: Nachhaltige Sicherstellung der betrieblichen Qualität durch

- Definition des Leistungsangebots
- Definition der Zielkundensegmente
- Laufenden Ausbau der Informatik
- Permanente Mitarbeiterschulung
- Ausbau des Controllings
- Professionelle Kommunikation und professionelles Fundraising

Im Ratschlag Nr. 9027 vom 18. Oktober 2000 wurde als Ziel die Stabilisierung des Medienbestandes auf 285'000 Einheiten oder 1,7 pro Kopf der Bevölkerung vereinbart. Dieses Ziel wurde seitens der ABG nicht erreicht, der Medienbestand betrug Ende 2004 261'434 Einheiten oder 1,6 pro Kopf. Gemäss dem Konzept der ABG für die Jahre 2006 und 2007 vom 26. Oktober 2005 soll der Bestand von 1,6 Medien pro Kopf gehalten werden. Um den Medienbestand aktuell zu halten, müssen jährlich ca. 10% der Medien ausgeschieden und durch neue ersetzt werden.

Die Benutzerschaft konnte in der vergangenen Subventionsperiode von rund 31'200 (Stand Ende 2001) auf rund 33'700 (Stand per Ende 2004) gesteigert werden. Diese Zahl soll auch bei einer verminderten Subvention gehalten werden. Dass die Zahl der Benutzer - wie in der Eingabe der ABG vom 16. September 2004 angekündigt - bei einer Kürzung der Subvention sinken wird, und damit die Zahl der aktiven Leserinnen und Leser abnimmt, hält das Erziehungsdepartement für fraglich.

9.4 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses 2006-2007

Gemäss dem neuen standardisierten Subventionsvertrag und den Subventionsweisungen des Regierungsrats vom 7. September 2004 sind Subventionen nicht mehr indexiert, d.h. es sollen keine Automatismen bezüglich Teuerung mehr spielen. Die ABG wurden im Subventionsvertrag verpflichtet, das Zweigstellennetz mit der Hauptstelle Schmiedenhof und den daneben bestehenden sechs Zweigstellen während der Dauer des Subventionsverhältnisses (2006 - 2007) aufrecht zu erhalten und zu betreiben.

9.5 Budget für die Subventionsperiode 2006 - 2007

9.5.1 Übersicht

Das nachfolgende Budget für die kommende Subventionsperiode sieht eine Aufrechterhaltung des Bibliotheksnetzes vor. Die ABG weisen jedoch darauf hin, dass der durch die gekürzte Subvention eingetretene Fehlbetrag für die kommenden zwei Jahre aus Fondsreserven abgedeckt wird, welche dadurch bis zum noch zulässigen Wert geschmälert werden. Die ABG hält schon heute fest, dass sie ab 2008 zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 380'000 benötigt. Wenn der Fehlbetrag ab 2008 nicht gedeckt werden könnte, werde die Schliessung von mindestens einer Zweigstelle unumgänglich.

	<u>Budget 2006 CHF</u>	<u>Budget 2007 CHF</u>
Einnahmen		
Basel-Stadt	3'787'000	3'787'000
Gemeinden BL	44'000	44'000
GGG	930'000	930'000
Benutzer	800'000	810'000
Diverses	45'000	45'000
Zins	500	500
Fondsentnahme	352'941	291'828
Total	6'214'441	6'163'328
Ausgaben		
Personal (inkl. Balfidor)	3'801'941	3'750'828
Medien	844'000	844'000
Raum	934'000	934'000
Mobiliar	90'000	90'000
EDV	240'000	240'000
Sachversicherung	14'500	14'500
Büro	170'000	170'000
Werbung	80'000	80'000
Ausbildung	7'000	7'000
Diverses	33'000	33'000
Total	6'214'441	6'163'328

9.5.2 Einnahmen

Beiträge GGG: Der GGG-Vorstand hat zugesagt, den Beitrag an die ABG von heute CHF 900'000 um CHF 30'000 p.a. zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Beitrags der GGG ist nach Angaben der ABG jedoch nicht möglich.

Beiträge Vorortsgemeinden: Vom Kanton Basel-Landschaft wird die ABG keinen Beitrag erhalten, da dieser selbst eine Kantonsbibliothek führt. Einige Vorortsgemeinden führen selbst Gemeindebibliotheken und sind deshalb nicht gewillt, einen Beitrag an die ABG zu leisten.

Die übrigen Gemeinden steuern teilweise einen - oft symbolischen - Beitrag bei. Bemühungen des Erziehungsdepartements, die ABG in die Kulturvertragspauschale einzubinden, waren nicht erfolgreich. Die ABG werden weiterhin bemüht sein, die Gemeinden Basellandschaft zu einer finanziellen Beteiligung zu motivieren.

Benutzerbeiträge: Die Benutzerbeiträge sollen nicht weiter angehoben werden.

Gönnerbeiträge: Seit Oktober 2003 haben die ABG ein professionelles Fundraising gestartet, in der Hoffnung, wesentlich höhere Gönnerbeiträge zu erzielen.

Diverse Erträge: Wenn die Benutzung im beschriebenen Rahmen bleibt, werden die ABG die diversen Erträge weiterhin erreichen.

9.5.3 Ausgaben

Personal: Die Saläre müssen der Marktlage angepasst werden. Im Übrigen werden die ABG anstelle der automatischen Lohnstufen eine bescheidene Leistungskomponente bei den Löhnen in Form von Boni berücksichtigen.

Medien: Die Schnelllebigkeit der Information ist heute auch im Buchsektor deutlich spürbar. Im Sachbuchbereich nimmt die Ratgeberliteratur ganz stark zu. Didaktisch hervorragend gestaltet und mit wichtigen aktuellen Alltagsinformationen versehen, veraltet diese Literatursparte immer rascher. Auch wenn ein Teil dieser Information sich ins Internet verlagert, bleibt doch ein hoher Anteil beim Buch hängen.

Raum, Mobiliar: Die Raumkosten sind in der vergangenen Subventionsperiode kontinuierlich gestiegen.

EDV-Aufwand: Die im Budget eingestellten EDV-Kosten sind die reinen Betriebskosten (Softwarewartungskosten und Kosten für Support). Zur geplanten Erneuerung der EDV-Anlage und dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt an dieses Vorhaben vgl. Ziff. 9.2.2 dieses Berichts.

Werbung: Diese Ausgaben enthalten allgemeine Werbekosten, Kosten für Lesungen, für die Dekoration der Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungen, Inserate in Programmheften sowie Eintragungen in Telefon- und Adressbüchern. Da die ABG darauf angewiesen sind, die Öffentlichkeit mit ihren Angeboten vertraut zu machen, sind diese Kosten tendenziell eher steigend.

Ausbildung: Es handelt sich hierbei um Beiträge an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABG für den Besuch von Tagungen, Kursen und anderen externen Ausbildungsveranstaltungen.

10. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes (SubvG)

Die Ausrichtung der Subvention erfüllt alle Voraussetzungen des Subventionsgesetzes.

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG):
Die Führung einer allgemeinen öffentlichen Bibliothek ist eine staatliche Aufgabe. Im Kanton Basel-Stadt wird diese Aufgabe von den ABG wahrgenommen. Die ABG führen ein Netz von publikumsnahen Bibliotheken und einen Lesesaal. Die Kosten dafür werden gemeinsam von der GGG und dem Kanton getragen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung dieser Aufgaben ist damit erbracht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG):

Eine von externen Experten durchgeführte Untersuchung bescheinigt den ABG eine im Vergleich zu anderen Bibliotheken überdurchschnittlich hohe Effizienz. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist damit gegeben.

Angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG):

Gemäss Budget 2006 bzw. 2007 beträgt die Leistung des Kantons Basel-Stadt jeweils 61 % des Gesamtaufwands der ABG. Im Bereich der Spenden und Gönnerbeiträge werden die ABG u.a. durch Einführung eines professionellen Fundraising besondere Anstrengungen unternehmen, um dort zusätzlich Erträge erzielen zu können. Damit wird eine angemessene Eigenleistung erbracht, und die Ertragsmöglichkeiten werden durch den Subventionsempfänger genutzt.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG):

Der Betrieb einer öffentlichen Bibliothek ist ohne staatliche Unterstützung nicht möglich. Die Weiterführung der Subvention in reduziertem Mass für die Jahre 2006 und 2007 ist ein Minimum, um den ABG die nötige finanzielle Basis für den Betrieb ihres Bibliotheksnetzes zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassung

Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt führen die Allgemeinen Bibliotheken der GGG ein Netz von sieben publikumsnahen allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (eine Hauptstelle und sechs Quartierbibliotheken) sowie einen öffentlichen Lesesaal. Für diese Aufgabe erhalten die ABG einen Staatsbeitrag in Form einer Subvention.

Die im Ratschlag Nr. 9027 vom 18. Oktober 2000 festgesetzten Ziele konnten mit Ausnahme der Bestandesgrösse erreicht werden. Die Zielgrösse von 285'000 Einheiten oder 1,7 Medien pro Kopf konnte nicht erreicht werden, per Ende 2004 waren 261'434 Einheiten oder 1,6 Medien pro Kopf vorhanden. Der Medienbestand ist jedoch vielseitig, ausgewogen, aktuell und trägt den differenzierten Interessen der Benutzerschaft Rechnung.

Die GGG hat ihren Beitrag in der vergangenen Subventionsperiode zwei Mal erhöht, wobei mit der zweiten Erhöhung v.a. die Mehrausgaben in den Zweigstellen Gundeldingen und

Breite abgedeckt werden. Der Beitrag der GGG wird für die kommende Subventionsperiode nochmals um CHF 30'000 p.a. erhöht werden. Von einer weiteren Erhöhung der Beiträge der GGG kann im jetzigen Zeitpunkt nicht ausgegangen werden.

Die ABG stehen als allgemein öffentliche Bibliothek im Dienste der

- Freizeitgestaltung und Unterhaltung
- Alltagsbewältigung
- Persönlichkeitsbildung
- Leseförderung
- Kulturvermittlung
- Informationsvermittlung

Mit ihrer Arbeit offerieren sie allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und der Region folgendes Angebot:

- Medien für die Aus- und Weiterbildung
- Zugang zu den Informations- und Kommunikationstechnologien
- Förderung der Medienkompetenz
- Förderung der Chancengleichheit

Über 33'000 Personen aller Altersklassen und gesellschaftlichen Schichten nutzen das Angebot der ABG. Sie bezahlen dafür eine Benutzungsgebühr, die nach Altersgruppen gestaffelt ist.

Um den ABG ihre Aufgabenerfüllung weiterhin zu ermöglichen, müssen ihnen die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzlage des Kantons ist dabei jedoch angemessen zu berücksichtigen, weshalb der Regierungsrat eine Kürzung der Subvention um CHF 200'000 p.a. beschlossen hat. Eine dem Antrag der ABG entsprechende Erhöhung der Subvention ist nicht möglich.

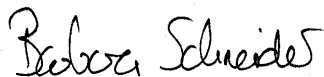
Die Subvention 2006 - 2007 von CHF 3'787'000 berechnet sich auf dem Stand der budgetierten Subvention 2005 (CHF 3'948'000). Von dieser Summe wurden gemäss Sparbeschluss des Regierungsrates (Sparmassnahmen A&L 1 und 2) CHF 200'000 abgezogen, was einen Betrag von CHF 3'748'000 ergibt. Gemäss der Subventionsweisung des Regierungsrates vom August 2004 wird die bisher angewandte Teil-Indexierung - in Übereinstimmung mit § 6 des Subventionsgesetzes - nicht mehr angewandt. Die künftige Subvention für die ABG wird somit nicht mehr indexiert. Die um die Sparmassnahme reduzierte Subvention von CHF 3'748'000 wurde um CHF 39'000 (rund 1 % der Subventionssumme) erhöht, um die ABG neben der Sparmassnahme durch den Wegfall der Teuerungsindexierung nicht noch mit einer zusätzlichen Reduktion zu belasten.

ANTRAG

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2006 und 2007

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) in den Jahren 2006 und 2007 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 3'787'000 p.a. auszurichten..

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.